

## Dokumentation Masernschutz

Für das Kind \_Beispiel Musterkind geb. 26.08.2018 \_\_\_\_\_

wurde am \_\_\_\_\_

ein bestehender Masernimpfschutz nachgewiesen durch

Impfpass mit 1 nachgewiesenen Masernimpfung  
(bei Kindern bis 12 Monaten, die 2. Impfung muss bis zum 2. Lebensjahr  
nachgewiesen werden)

Impfpass mit 2 nachgewiesenen Masernimpfungen

Bestimmung eines Titers

nachgewiesen, dass es aufgrund einer Kontraindikation nach § 20 Abs. 8 S. 4 IfSG  
von der Impfpflicht befreit ist.

kein Masernimpfschutz nachgewiesen. Die Eltern wurden darauf hingewiesen,  
dass die zuständige Stelle spätestens nach dem 31.7.2021 (bei schon bestehenden  
Betreuungsverhältnissen) über den fehlenden Impfschutz informiert werden muss  
bzw. dass aufgrund eines fehlenden Masernimpfschutzes **ohne bestehende  
Kontraindikation** keine Betreuung des Kindes möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Köln, den 00.00.2020 Unterschrift Tagespflegeperson / Simone-Chantal Büttgenbach

\_\_\_\_\_  
und Eltern /

Für interne Zwecke: Dieses Formular wurde der zuständigen Stelle am  
\_\_\_\_\_ übermittelt per

Scan als eMail

Fax

persönliche Übergabe einer Kopie